

Wie funktioniert die Erweiterung der Europäischen Union?

Die EU ist eine politische und wirtschaftliche Union mit 27 Mitgliedstaaten. Auch einige Drittstaaten haben Interesse an einer EU-Mitgliedschaft und schon einen Beitrittsantrag gestellt. Derzeit gibt es neun Bewerberländer: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, die Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Ukraine und die Türkei, wobei die Beitrittsverhandlungen mit Ankara seit 2018 stillstehen. Das Kosovo gilt nach wie vor als möglicher Beitrittskandidat. Der Weg zur EU-Mitgliedschaft ist jedenfalls lang und der Aufnahmeprozess alles andere als einfach. In diesem Podcast erfahren Sie mehr darüber.

Die EU-Mitgliedschaft ist europäischen Staaten vorbehalten. Um sich bewerben zu können, muss ein Staat außerdem unbedingt die demokratischen Werte der EU achten. Er braucht stabile und demokratische Institutionen, und die rechtsstaatliche Ordnung muss gesichert sein. Eine weitere Voraussetzung ist eine funktionierende Marktwirtschaft. Auch muss der Staat in der Lage sein, den Verpflichtungen nachzukommen, die mit einer EU-Mitgliedschaft verbunden sind.

Um ein offizielles Bewerberland zu werden, muss ein Staat bestimmte politische und wirtschaftliche Grundvoraussetzungen und Reformkriterien erfüllen. Er muss alle EU-Vorschriften übernehmen und umsetzen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können die förmlichen Verhandlungen beginnen. Verhandelt wird dabei über 35 Kapitel, die verschiedene Politikbereiche abdecken. Sie sind die Grundlage für die Beitrittsverhandlungen. Beim sogenannten Screening überprüft die Kommission, inwieweit das nationale Recht des Bewerberlandes von diesen 35 Kapiteln abweicht. Sie bewertet laufend den Fortschritt des Beitrittskandidaten – so lange, bis alle Kapitel abgearbeitet sind. Sind die Verhandlungen und Reformen abgeschlossen, wird ein *Beitrittsvertrag* ausgearbeitet. Dieser Vertrag muss dann von allen Mitgliedstaaten und vom Beitrittskandidaten ratifiziert werden. Erst danach kann das Bewerberland der EU beitreten.

Im Moment gibt es neun Bewerberländer: Neben Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und der Türkei zählen seit Juni 2022 auch die Republik Moldau und die Ukraine dazu – seit Dezember 2023 nun auch Georgien. Vor allem diese letzten drei Staaten haben einen langen Weg hinter sich. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat den ganzen Prozess zweifellos beschleunigt. Das Kosovo gilt – wie anfangs bereits erwähnt – nach wie vor als möglicher Beitrittskandidat.

All diese Staaten erhalten finanzielle Unterstützung und politische Beratung. Außerdem haben sie dank Assoziierungsabkommen weitreichenden Zugang zum Binnenmarkt der EU.

Das Europäische Parlament debattiert über jährliche Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten und stimmt darüber ab. Die Zustimmung des Parlaments ist außerdem eine Voraussetzung dafür, dass ein Staat überhaupt der Europäischen Union beitreten kann. Bei der hochrangigen Westbalkan-Konferenz im Juni 2022 bezeichnete Parlamentspräsidentin Metsola den Erweiterungsprozess als eine Investition in Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa.

„Die Erweiterung galt immer als ein Wandlungsprozess für Staaten, die Europa als ihre Heimat betrachten wollen.“

Die Europäische Kommission hält es für möglich, dass Serbien und Montenegro bereits im Jahr 2025 Mitgliedstaaten werden.

Diese Sendung wurde Ihnen präsentiert vom Europäischen Parlament. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website.